

Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	18.10.2022
Tagesordnungspunkt	4
Vorlagennummer	ST-B/2022/163

TOP 4 **Beschluss der 1. Ergänzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Steina und dem Trinkwasserzweckverband "Kamenz" vom 10./14.12.2021**

Beschluss Nr. ST-B/2022/163

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina stimmt dem Abschluss der als Anlage beiliegenden Ergänzung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Steina und dem Trinkwasserzweckverband „Kamenz“ zu und beauftragt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung.

Begründung:

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 23.11.2021 fasste der Gemeinderat der Gemeinde Steina nach vielzähligen Beratungen und einem vorhergehenden Grundsatzbeschluss die Entscheidung zum Beitritt der öffentlichen Einrichtung „Trinkwasserversorgung“ in den Trinkwasserzweckverband Kamenz. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bemängelte das Landratsamt bereits, dass die zur Übertragung vorgesehenen Bilanzpositionen in seinen Werten dem Gemeinderat nicht bekannt gewesen seien. Mit Beschluss vom 12.07.2022 wurden die Werte durch den Gemeinderat festgestellt und der Bürgermeister zu einer entsprechenden Änderung des Vertrages ermächtigt.

Dennoch macht sich die Beschlussfassung einer Ergänzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages (siehe Anlage) aufgrund einer Änderung der Wirtschaftsführung im TZV erforderlich. Der Beitritt in den TZV Kamenz ist damit erst zum 01.01.2023 möglich, was ohnehin einer Änderung des Vertrages und der darin als Anlage 6 enthaltenen Verbandssatzung bedurfte. In Absprache mit den Vertretern des Trinkwasserzweckverbandes verständigte man sich daher zur Klarstellung auch noch weitere Änderungen in die Ergänzung einzubringen. So wurden jetzt auch die Ergebnisse des o.g. Beschlusses vom 12.07.2022 aufgenommen (geänderte Anlage 1 zum Vertrag) und der Umgang mit den voraussichtlichen Kostenüberdeckungen klargestellt (neuer Absatz 5 in § 4).

Anlage:

Ergänzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit den geänderten Anlagen 1 (Wasserversorgungsanlagen) und 6 (Verbandssatzung).

Abstimmungsergebnis:

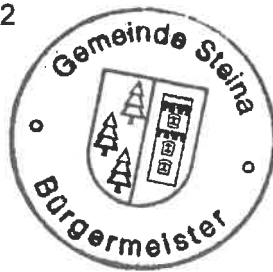
Anzahl der Gemeinderatsmitglieder	: 13
Davon anwesend	: 7
Ja-Stimmen	: 7
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO	: 0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt: Steina, den 19.10.2022

S. V. Nestorich

Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	18.10.2022
Tagesordnungspunkt	5
Vorlagennummer	ST-B/2022/164

TOP 5 Antrag auf Vorbescheid für Errichtung eines Wohngebäudes (Gebäudeklasse 1) auf dem Grundstück Am Schwedenstein, Flurstück 283/2, Gemarkung Obersteina

Beschluss Nr. ST-B/2022/164

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das o.g. Vorhaben unter der Bedingung zu erteilen, dass die trinkwasserseitige Erschließung durch den Bauherrn herzustellen und zu sichern ist. Hierfür ist mit dem zuständigen Wasserversorgungsträger eine Erschließungsvereinbarung abzuschließen.

Begründung:

Für das o.g. Vorhaben wurden die planungsrechtliche Zulässigkeit und die gesicherte Erschließung hinsichtlich der Trinkwasserversorgung, der Abwasserentsorgung, der Zuwegung an eine öffentliche Straße sowie der ausreichenden Löschwasserversorgung mit dem Ergebnis geprüft, dass die Voraussetzungen für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bis auf die fehlende Trinkwassererschließung vorliegen.

Am Baugrundstück liegt keine Trinkwasserversorgungsleitung an. Um das Grundstück trinkwasserseitig zu versorgen, muss eine ca. 70 m lange Trinkwasserleitung ab dem Grundstück Am Schwedenstein 4 verlegt werden. Das Einvernehmen wird daher nur erteilt, wenn durch den Bauherrn die trinkwasserseitige Erschließung übernommen wird.

Bauordnungsrechtliche Belange, die dem Vorhaben entgegenstehen, sind nicht ersichtlich.

Hinweise:

Gemäß Stellungnahme des Abwasserzweckverbandes ist zur Entsorgung des Schmutzwassers eine zusätzliche Hebeeinrichtung erforderlich, deren Stromanschluss durch den Bauherrn zur Verfügung zu stellen ist. Regenwasser ist auf dem Grundstück zu belassen. Ein ggfs. einzuhaltender Waldabstand wird durch das Landratsamt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geprüft.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder	: 13
Davon anwesend	: 7
Ja-Stimmen	: 7
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO	: 0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt: Steina, den 19.10.2022

Sandro Bürger

Sandro Bürger
Bürgermeister



Beschluss-Nr. ST-B/2022/164 vom 18.10.2022

Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	18.10.2022
Tagesordnungspunkt	6
Vorlagennummer	ST-B/2022/165

TOP 6 **Beschluss über die Vergabe von Planungsleistungen für die Maßnahme "Ersatzneubau Kita Steina , Am Sportplatz " hier: Landschaftsplanung "Leistungsphase 1-3",**

Beschluss Nr. ST-B/2022/165

Der Gemeinderat Steina beschließt die Vergabe der o.g. Leistungen an den Auftragnehmer *Landschafts & Freiraumplanung Dipl.Ing. Ulrike Neumann* in 02736 Oppach zu einem Bruttoauftragswert in Höhe von 20.783,17 EUR.

Begründung:

Zur Durchführung der Maßnahme „Ersatzneubau Kita Steina, Am Sportplatz“ ist die Ausführung der o.g. Leistungen erforderlich.

Der im Rahmen einer „Honorarschätzung“ geschätzte voraussichtliche Nettoauftragswert der Leistungsphasen 1-3 betrug 17.464,84 EUR (brutto: 20.783,17 EUR.), weshalb die Planungsleistungen gemäß dem SächsVergG vergeben werden. Nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote (siehe Anlage) wird empfohlen, dem o.g. Auftragnehmer als wirtschaftlichsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen.

Sachverhalt:

Die Gesamtauftragssumme der Leistungsphasen 1-8 beträgt hier 70.232,79 EUR Brutto. Um das Projekt Neubau Inklusionskindergarten in Steina voran zu bringen, ist erst einmal die Erbringung der Entwurfsplanung (LP 1-3) notwendig. Deshalb wird nur die Entwurfsplanung (LP 1-3) beauftragt.

Anlagen:

- Bieterübersicht / Angebotsspiegel (nur bei freihändigen Vergaben)
- Vergabevorschlag / Angebotsauswertung (nur bei beschränkten / öffentlichen Vergaben)
- Gesamtkostenschätzung oder Kostenverfolgungstabelle
- Bauablaufplan

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder : 13
Davon anwesend : 7
Ja-Stimmen : 7
Nein-Stimmen : 0
Stimmenthaltungen : 0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO : 0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt: Steina, den 19.10.2022

Sandro Bürger

Sandro Bürger
Bürgermeister



Beschluss-Nr. ST-B/2022/165 vom 18.10.2022

Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	18.10.2022
Tagesordnungspunkt	8
Vorlagennummer	ST-B/2022/166

**TOP 8 Beschluss über die Vergabe von Dienstleistungen für die Maßnahme
"Dachsanierung Gerätehaus FFW Steina "
hier: "Gerüstarbeiten"**

Beschluss Nr. ST-B/2022/166

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Vergabe der o.g. Leistungen an den Auftragnehmer der Firma *Otto-Gerüstbau, Inh. Steffen Otto, Gartenweg 18, 01917 Kamenz* zu einem Bruttoauftragswert in Höhe von **7.656,46 EUR**.

Begründung:

Zur Durchführung der Maßnahme „Dachsanierung Gerätehaus FFW Steina“ ist die Beauftragung der o.g. Leistungen erforderlich.

Der im Rahmen einer Kostenschätzung ermittelte voraussichtliche Nettoauftragswert der Leistung betrug 5.440,00 EUR, weshalb die Leistungen gemäß dem SächsVergabeG freihändig ausgeschrieben worden sind.

Nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote (siehe Anlage) wird empfohlen, dem o.g. Auftragnehmer als wirtschaftlichsten Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Sachverhalt:

Zum Zeitpunkt der der Beschlusserstellung lagen noch nicht alle Angebote vor so dass diese am 18.10.2022 als **Tischvorlage** vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder	: 13
Davon anwesend	: 7
Ja-Stimmen	: 7
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO	: 0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt: Steina, den 19.10.2022

S. V. Westricher
Sandro Bürger
Bürgermeister



Beschluss-Nr. ST-B/2022/166 vom 18.10.2022

Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	18.10.2022
Tagesordnungspunkt	9
Vorlagennummer	ST-B/2022/167

TOP 9 **Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung von Feuerwehreinsatzbekleidung**

Beschluss Nr. ST-B/2022/167

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 18.10.2022 die Vergabe zur Beschaffung von Feuerwehreinsatzbekleidung nach stattgefundener Ausschreibung durch den Anbieter 1 Fa. Weinhold Feuerwehrbedarf GmbH, Zum Tower 5, 01917 Kamenz.

Anschaffungskosten: **38298,96 Euro**
Erhaltene Fördermittel: 19149,00 Euro
Notwendige Eigenmittel: 19149,96 Euro

Beschaffung von 36x Garnitur Feuerwehreinsatzbekleidung nach aktuellen Standard (Das Set besteht aus Überjacke (Rückenaufdruck) und Überhose. Die Garnitur erfüllt die Anforderungen der: EN 469:2020)

Begründung:

Grund für den Bedarf zur Beschaffung von Ersatzbekleidung sind die steigenden Anforderungen an die Feuerwehren im Bereich Atmungsaktivität, Isolation (Schutz im Brandeinsatz), der Hygiene sowie des Gewichtes beim Tragen.

Dienst- und Schutzkleidung ist wichtige Ausstattung und wesentlicher Faktor für die Sicherheit der Einsatzkräfte. Die derzeitige Einsatzkleidung der Freiwilligen Feuerwehr Steina ist bereits 22 Jahre alt und weist erhebliche Gebrauchsspuren auf. Sie kann die aktuellen oben aufgeführten Anforderungen für Schutzbekleidung nicht mehr erfüllen.

Um den Einsatzkräften der FF Steina, welche ihren Dienst in der Feuerwehr in Ihrer Freizeit ableisten, möglichst ein hohes Maß an Sicherheit und Vertrauen in Ihre Einsatz-Bekleidung zu gewährleisten, muss die veraltete Bekleidung durch neue ersetzt werden.

Hierzu wurde ein öffentliches Ausschreibungsverfahren durchgeführt um den geeignetsten Bieter zu finden. Nach Auswertung der Angebote soll den Zuschlag oben genannter Anbieter erhalten.

Abstimmungsergebnis:

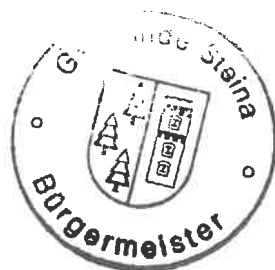
Anzahl der Gemeinderatsmitglieder : 13
Davon anwesend : 7
Ja-Stimmen : 7
Nein-Stimmen : 0
Stimmenthaltungen : 0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO : 0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt: Steina, den 19.10.2022

S. V. Westricher

Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	18.10.2022
Tagesordnungspunkt	7
Vorlagennummer	ST-B/2022/168

TOP 7 **Beschluss über die Vergabe von Planungsleistungen für die Maßnahme "Ersatzneubau Kita Steina , Am Sportplatz "**
hier: "Energetische Gebäudeplanung in Zusammenarbeit mit dem Architekten ",

Beschluss Nr. ST-B/2022/168

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Vergabe der o.g. Leistungen an den Auftragnehmer *AIB GmbH, Liselotte-Herrmann-Straße 4 in 02625 Bautzen* zu einem Bruttoauftragswert in Höhe von *5.319,01 EUR*.

Zusätzliche Planungsbegleitung wird bei Bedarf auf Stundenbasis zu einem Nettopreis i.H.v. 75,00 EUR/Stunde erbracht (Abrechnung auf Nachweis).

Die Vergabe der jeweiligen Leistungsphasen erfolgt Stufenweise entsprechend den Planungsfortschritt und in Abhängigkeit der Gesamtfinanzierung bzw. der Fördermittelbewilligung.

Begründung:

Zur Durchführung der Maßnahme „Ersatzneubau Kita Steina, Am Sportplatz“ ist die Beauftragung der o.g. Leistungen erforderlich.

Der im Rahmen einer Honorarschätzung ermittelte voraussichtliche Nettoauftragswert der Leistungen betrug 4.500,00 EUR, weshalb die Leistungen gemäß SächsVergabeG vergeben werden.

Nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote (siehe Anlage) wird empfohlen, dem o.g. Auftragnehmer als wirtschaftlichsten Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Sachverhalt:

Da zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung nicht alle Angebote vorlagen wird hier zur Gemeinderatsitzung am 18.10.2022 eine Tischvorlage vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder : 13
Davon anwesend : 7
Ja-Stimmen : 7
Nein-Stimmen : 0
Stimmenthaltungen : 0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO : 0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt: Steina, den 19.10.2022

Sandro Bürger

Sandro Bürger
Bürgermeister



Beschluss-Nr. ST-B/2022/168 vom 18.10.2022